

## Wichtige Fragen zum wohnenPLUS:

- **Wie komme ich zu einer Wohnung im Wohnen PLUS?**  
Das Interesse an der Wohnung muss der Bewerber beim Gemeindeamt melden
- **Welcher Personenkreis kann eine Wohnung beantragen?**  
Diese Frage haben wir bereits in der letzten Langenegg Info beantwortet
- **Ab welchem Zeitpunkt ist eine Anmeldung möglich?**  
Die Anmeldung um Aufnahme ins regionale Wohnungswerberegister kann ab sofort erfolgen. Wir empfehlen sich unverbindlich anzumelden – eine frühe Anmeldung wird bei der Vergabe mitberücksichtigt.
- **Ab wann kann ein Mietvertrag abgeschlossen werden?**  
Vermutlich ab Juni 2019 können Mietverträge abgeschlossen werden bzw. werden die ersten Zuteilungen erfolgen.
- **Welche Dauer hat der Mietvertrag?**  
Der Mietvertrag wird befristet auf eine Dauer von 10 Jahren abgeschlossen – in besonderen Fällen auf 3 Jahre
- **Wer entscheidet über die Zuteilung bzw. über die Vermietung?**  
Die Wohnungswerber werden ins regionale Wohnungsregister aufgenommen – die Zuteilung erfolgt nach einem vom Land Vorarlberg bestimmten Punktesystem – die Gemeinde kann bei besonderen Fällen eine Vorreihung machen.

- **Wer entscheidet für die Gemeinde?**  
 Seitens der Gemeinde wurde ein Vergabegremium eingerichtet diesem gehören neben dem Bürgermeister auch die Gemeindeärztin, die Leiterin (Schlüsselperson) des Wohnen Plus sowie die Case Managerin des Sozialsprengels an.
- **Wann sind die Wohnungen beziehbar?**  
 Wir rechnen mit einer Fertigstellung der Wohnungen bis zum November 2019.
- **Wie sind die Wohnungen ausgestattet?**  
 Die Mietwohnungen der Vogewosi sind ohne Küche jedoch mit den entsprechenden Sanitäreinrichtungen ausgestattet.
- **Ab wann können die Wohnungen besichtigt werden?**  
 Wir planen nach Einbau des Estrichbelages einen Tag der offenen Tür – bei dieser Gelegenheit werden Interessierte vor Ort über die genauen Bedingungen und über den genauen Ablauf informieren.
- **Wer errichtet was?**  
 Die Vogewosi ist für die Errichtung und Ausstattung der Wohnungen alleine verantwortlich und zuständig – ob geringfügige Änderungen in der Ausstattung möglich sind ist daher mit der Vogewosi bei Abschluss des Mietvertrages zu besprechen bzw. zu vereinbaren. Die Gemeinde hat in dieser Angelegenheit kein Mitspracherecht.  
 Die Gemeinde ist zuständig für die Ausstattung des EG, somit gemeinsam mit dem Sozialsprengel für die Büroräumlichkeiten und für die Tagesbetreuung und mit der Pfarre für die Ausstattung der Kapelle. Mit der Planung und Einholung der Angebote wurde das Architekturbüro Georg Bechter beauftragt.

- **Weitere Fragen?**

Die Mitarbeiter des Gemeindeamtes des Gemeindeamtes stehen euch gerne für weitere Auskünfte zur Verfügung.

ABgm. Peter Nußbaumer Leiter der AG Wohnen Plus